

# Abschiebungen: „Zynische“ Praxis

Nach Schreiben aus dem Innenministerium: Parteifreies Bündnis in Kernen legt mit Kritik nach

## Kernen (strie).

Das Parteifreie Bündnis (PFB) um den Kernener Gemeinderat Ebbe Kögel übt in einer Pressemitteilung erneut Kritik am Innenministerium des Landes. Dessen Vorgehen sei „durchschaubar“, „unsinnig“ und „zynisch“. Anlass sind zwei Abschiebungen von gut integrierten Asylbewerbern, die in Kernen gelebt haben, sowie die Antwort des Innenministeriums auf einen Brief von Kernener Gemeinderäten zu diesem Thema.

Das PFB, das mit drei Vertretern im Kernener Gemeinderat sitzt, hatte den Brief im Februar abgeschickt. Eine große Mehrheit aus dem Gremium hatte die Forderung unterschrieben, vorerst keine gut integrierten Asylbewerber mehr abzuschicken. Ausgelöst worden war der Ärger durch den Fall eines Nigerianers. Kelvin A., der in Kernen lebte, war im Dezember von der Polizei aus der Backstube der Bäckerei Schöllkopf in Waiblingen abgeholt worden, wo er seit längerer Zeit arbeitete. Seiner Abschiebung entging Kelvin A., weil er beim Kofferpacken türmte. Seither ist er untergetaucht.

## Land plant weiteren Vorstoß

In der Antwort des Innenministeriums an die Kernener Gemeinderäte erläutert Amtschef Andreas Schütze den Standpunkt des Landes. Er könne das „Unverständnis“ von Unternehmern, „die sich mit großem Engagement für diese Menschen einsetzen und sie in ihren Betrieben integrieren“, verstehen, schreibt Schütze. Allerdings werde in einem Asylverfahren geprüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung als Asylberechtigter vorlägen. „Sofern dies

nicht der Fall ist, muss der Asylbewerber Deutschland wieder verlassen.“ Grundsätzlich schütze die Ausübung einer Beschäftigung nicht vor dieser Rechtsfolge.

Allerdings habe der Gesetzgeber erkannt, „dass diese Rechtsfolgen nicht in allen Fällen interessensgerecht sind“, und „Bleiberechtsregelungen für gut integrierte Ausreisepflichtige“ geschaffen. Schütze verweist auf die seit 2016 geltende Ausbildungsduldung und eine in diesem Januar eingeführte Beschäftigungsduldung. Auf diese hat allerdings nur eine Chance, wer auch eine „Vorduldungszeit“ von einem Jahr vorweisen kann. Das wolle die Landesregierung mit einer entsprechenden Initiative ändern, kündigt Schütze an, um die Beschäftigungsduldung für mehr arbeitende Ausländer zu ermöglichen.

Eine Möglichkeit für entsprechende Fäl-



Ebbe Kögel, Gründungsmitglied des Parteifreien Bündnisses. Archivfoto: Schneider

le, in Deutschland zu bleiben, sieht Schütze schon jetzt: Wer wie Kelvin A. die Duldung wegen der schleppenden Verfahren erst zu spät erhalten hat, also kein ganzes Jahr Vorduldungszeit vorweisen kann, ansonsten aber gut integriert ist und arbeitet, sei ein Fall für die Härtefallkommission.

Für den Kernener Bäcker Kelvin A. sieht Schütze aber keine Chance: „Herr A., für den Sie sich einsetzen, ist jedoch seit Dezember 2019 unbekanntem Aufenthalts, nachdem er sich der behördlichen Anordnung des Ausreisegewahrsams widersetzt“, schreibt er an die Gemeinderäte in Kernen. „Die Erteilung einer Beschäftigungsduldung kommt daher in seinem Fall nicht in Betracht.“

„Zynisch“ sei das, schreibt jetzt das PFB in seiner Pressemitteilung: Hätte sich Kelvin A. nicht widersetzt, er wäre jetzt in Nigeria. „Dann wäre es ihm so ergangen wie dem Flüchtling Ismaeil M., der im Februar morgens aus seinem Zimmer in Rommelshausen abgeholt und sofort in den Iran abgeschoben wurde. Er war ebenfalls gut integriert und war seit Juni 2019 ein wertvoller Mitarbeiter der Firma Delta in Rommelshausen.“ Auch unsere Zeitung hatte über diesen Fall berichtet.

Neu ist: Laut PFB-Mitteilung soll Ismaeil A. im Iran direkt verhaftet worden sein („Einreisehaft“). Seine Familie habe ihn gegen eine Kaution von 5000 Euro ausgelöst. Seither habe er mit großen psychischen Problemen zu kämpfen.

Überhaupt sind Ebbe Kögel und Co. mit der Antwort aus Stuttgart erwartungsgemäß wenig zufrieden: Schütze verstecke sich hinter dem geltenden Ausländerrecht. Kaum ein Flüchtling könne eine zwölfmonatige „Vorduldungszeit“ vorweisen. Davon habe sich die CDU/SPD-Bundesregie-

rung „mit mehrheitlicher Unterstützung der Abgeordneten aus Baden-Württemberg“ aber nicht beirren lassen.

„So schafft man bewusst mit der Frist eine Hürde, die es ermöglichte, auch langjährig Beschäftigte abzuschicken“, schreibt das PFB. Menschen wie Kelvin A. und Ismaeil M. und ihre Arbeitgeber würden „Opfer dieses durchschaubaren und unsinnigen Verhaltens“. Unternehmen, Geflüchtete und die gesamte Volkswirtschaft trügen Schaden.

## In ständiger Angst, von der Polizei abgeholt zu werden

Und was die neuerliche Initiative der Landesregierung angehe, fragen die Kernener: „Wenn das Innenministerium wirklich ernsthaft diesen Fehler beseitigen wollte, dann fragen wir: Warum können Kelvin A. und alle anderen, die alle Kriterien der angestrebten Regelung erfüllen, nicht vorerst – bis zur Entscheidung im Gesetzgebungsverfahren – weiter im Land bleiben?“

Es gebe „mindestens drei weitere Flüchtlinge, die bei Kernener Firmen arbeiten und einen ähnlichen Rechtsstatus wie die beiden oben genannten haben“. Auch sie lebten in ständiger Angst vor einer Abschiebung.

Die wegen Corona ausgesetzten Abschiebungen könnten jederzeit wieder aufgenommen werden, schreibt das PFB – und schließt seinen Presstext wie folgt: „So bleiben die Beteuerungen von Innenministerium und Landesregierung zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft (die diese Arbeitskräfte dringend benötigt) reine Lippenbekenntnisse. Das behördliche Verhalten ist kalt, zynisch und unmenschlich.“